

Niedersächsischer Musikverband e.V. (NMV)

in der Bundesvereinigung Deutscher Blas- und Volksmusikverbände e.V. (BDBV)
Mitglied im Landesmusikrat Niedersachsen e.V.



Handb16-2.doc

Hagen a.T.W., 09.03.2002

Entschädigungsregelung für Wertungsrichter:

Die Wertungsrichter werden nach den Richtlinien der BDMV auf Vorschlag des jeweiligen Landesmusikverbandes benannt. Einzelheiten zur Bewerbung als Wertungsrichter sind der „Blauen Mappe“ zu entnehmen.

Jeder BDMV – Wertungsrichter erhält einen Wertungsrichterpass, dieser muss nach einem Zeitraum von 5 Jahren erneuert werden. Der nächste Termin für die Verlängerung des Passes ist der 31.12.2005. Die Verlängerung erfolgt im Rahmen einer Wertungsrichterschulung durch die BDMV. Die Kosten für diese Maßnahme werden von den Wertungsrichtern übernommen.

Entschädigung für Wertungsrichter

Der Landesverband kann die Vergütungs- und Honorarsätze eigenständig festsetzen. Die Bundesvereinigung empfiehlt jedoch, sich nachstehenden Mindestsätzen für Vergütung und Honorare anzupassen:

Jurytätigkeit pro Tag	130,-- €
Erstellung einer Einzelkritik	25,-- €
Anfertigung eines Gesamtberichts	30,-- €

Zusätzlich erhält der Wertungsrichter seine Fahrtkosten in Höhe von **-,22 €** pro km erstattet.

Bei der Nutzung einer Bahnfahrt kann nur der Tarif II. Klasse angewendet werden.

Der jeweilige Veranstalter übernimmt auch die Verpflegungskosten des Wertungsrichters für die Zeit seiner Tätigkeit.

Auswirkungen!

Die Beschlussempfehlung hat keine Auswirkung auf den Landeshaushalt des NMV. Alle Kosten sind in die jeweilige Wettbewerbsmaßnahme einzubringen.

